

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2021)

zum Thema:

Erhalt der Karstadt-Arbeitsplätze: Wie ist der Stand der Dinge?

und **Antwort** vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26669
vom 15. Februar 2021
über
Erhalt der Karstadt-Arbeitsplätze: Wie ist der Stand der Dinge?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GALERIA Karstadt-Kaufhof GmbH (GKK) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. In der „Vereinbarung (Letter of Intent) über den Erhalt von Warenhausstandorten der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH“ vom 3. August 2020 wurde zwischen dem regierenden Bürgermeister, Michael Müller, der Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie, Betriebe, Ramona Pop, dem Bürgermeister von Berlin und Senator für Kultur und Europa, Dr. Klaus Lederer sowie der GALERIA Karstadt-Kaufhof GmbH (GKK) vereinbart, dass an mehreren Standorten in Berlin die Arbeitsplätze auf unterschiedliche Weise zu erhalten seien. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Zusage der GKK?

Zu 1.:

Zur Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Letter of Intent ist der Senat von Berlin im regelmäßigen Austausch mit SIGNA sowie Galeria Karstadt Kaufhof (GKK). Es besteht kein Anlass daran zu zweifeln, dass sich die Unternehmen an die getroffenen Vereinbarungen halten.

2. Ringcenter: Haben die Mitarbeiter*innen mittlerweile eine Verlängerung ihrer Arbeitsverträge? Gab es an diesem Standort seit dem 3.8. 2020 Kündigungen? Gab es betriebsbedingte Kündigungen? Gab es Neueinstellungen?

Zu 2.:

In der Filiale Berlin-Ringcenter musste keine Verlängerungen der Arbeitsverträge vereinbart werden.

Seit dem 03.08.2020 wurden arbeitgeberseitig keine Kündigungen ausgesprochen, weder betriebsbedingt noch aus anderen Gründen. Neben einer sehr geringen, natürlichen Fluktuation durch Eigenkündigungen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gab es auch Neueinstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vorher in der ehemaligen Filiale Berlin-Lindencenter gearbeitet haben.

3. Müllerstraße: Haben die Mitarbeiter*innen mittlerweile eine Verlängerung ihrer Arbeitsverträge? Gab es an diesem Standort seit dem 3.8. 2020 Kündigungen? Gab es betriebsbedingte Kündigungen? Gab es Neueinstellungen?

Zu 3.:

In der Filiale Berlin-Müllerstraße wurden alle ausgesprochenen Kündigungen mit Ausnahme des ehemaligen Reisebüros durch GKK zurückgenommen bzw. die Verträge für die Transfersgesellschaft rückabgewickelt. In wenigen Fällen haben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter die Kündigungsrücknahme nicht angenommen.

Da für die Filiale Müllerstraße die arbeitgeberseitig ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen wurden, gelten die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter unverändert fort. Eine Verlängerung war daher nicht erforderlich.

Arbeitgeberseitig wurden seit dem 03.08.2020 keine Kündigungen ausgesprochen, weder betriebsbedingt noch aus anderen Gründen. Die sehr geringe natürliche Fluktuation durch Eigenkündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde komplett durch Neueinstellungen kompensiert, die mehrheitlich aus den ehemaligen Berliner Filialen Gropius-Passage und Lindencenter stammen.

4. Tempelhofer Damm: Haben die Mitarbeiter*innen mittlerweile eine Verlängerung ihrer Arbeitsverträge? Gab es an diesem Standort seit dem 3.8. 2020 Kündigungen? Gab es betriebsbedingte Kündigungen? Gab es Neueinstellungen?

Zu 4.:

In der Filiale Berlin Tempelhof wurden alle ausgesprochenen Kündigungen durch GKK zurückgenommen bzw. die Verträge für die Transfersgesellschaft rückabgewickelt. In wenigen Fällen haben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter die Kündigungsrücknahme nicht angenommen.

Da für die Filiale Tempelhofer Damm die arbeitgeberseitig ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen wurden, gelten die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter unverändert fort. Eine Verlängerung war daher nicht erforderlich.

Seitens GKK wurden seit dem 03.08.2020 keine Kündigungen ausgesprochen, weder betriebsbedingt noch aus anderen Gründen. Die sehr geringe natürliche Fluktuation durch Eigenkündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde komplett durch Neueinstellungen kompensiert, die hauptsächlich aus der ehemaligen Berliner Filiale Gropius-Passage stammen.

5. Wilmsdorfer Straße: Haben die Mitarbeiter*innen mittlerweile eine Verlängerung ihrer Arbeitsverträge? Gab es an diesem Standort seit dem 3.8. 2020 Kündigungen? Gab es betriebsbedingte Kündigungen? Gab es Neueinstellungen?

Zu 5:

In der Filiale Berlin Charlottenburg wurden alle ausgesprochenen Kündigungen durch GKK zurückgenommen bzw. die Verträge für die Transfergesellschaft rückabgewickelt. Eine Mitarbeiterin hat die Kündigungsrücknahme nicht angenommen.

Da für die Filiale Berlin Charlottenburg die arbeitgeberseitig ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen wurden, gelten die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter unverändert fort. Eine Verlängerung war daher nicht erforderlich.

Arbeitgeberseitig wurden seit dem 03.08.2020 keine Kündigungen ausgesprochen, weder betriebsbedingt noch aus anderen Gründen. In dieser Filiale wurden mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, die hauptsächlich aus der ehemaligen Filiale Gropius-Passage stammen, als durch Eigenkündigung das Unternehmen verlassen haben.

6. Hat es an den genannten Standorten Investitionen gegeben? Sind Investitionen in Planung? Gibt es Pläne zur Modernisierung und Weiterentwicklung?

Zu 6.:

In den vergangenen Jahren wurden Investitionen in die Standorte sowohl zur eigenen Sortimentsoptimierung als auch zur energetischen Sanierung (Umrüstung der aktuellen Beleuchtung auf LED-Technologie zur Reduktion des Energieverbrauchs sowie einer besseren Ausleuchtung der Verkaufsfläche) sowie zur Attraktivitätssteigerung durch die Aufnahme weiterer Untermieter als Attraktoren getätigt. Weitere Modernisierungsmaßnahmen sind für diese Filialen in den nächsten Jahren im Rahmen der Mehrjahresplanung vorgesehen.

7. Existiert die für die zu schließenden Standorte zugesagte Transfergesellschaft? Konnten alle Mitarbeiter*innen, die das wollten, in diese Transfergesellschaft wechseln? Wurden Kündigungen zurückgenommen?

Zu 7.:

Die zugesagte Transfergesellschaft (TFG) wurde gegründet und wird durch die Rundstedt und Partner GmbH organisiert. Sofern seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Wechsel in die TFG gewollt war und ein Anspruch auf Transferkurzarbeitergeld bestand, konnten diese in die TFG wechseln. Wie bereits dargelegt, konnte für mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den beiden Berliner Schließungsfilialen eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit in anderen GKK-Filialen angeboten werden und somit die Kündigungen zurückgenommen bzw. TFG-Verträge rückabgewickelt werden.

8. Kurfürstendamm: Hat es an diesem Standort seit dem 3.8. 2020 betriebsbedingte Kündigungen gegeben?

Zu 8.:

Am Standort Berlin-Kudamm wurden seit dem 03.08.2020 keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen.

9. Hermannplatz: Hat es an diesem Standort seit dem 3.8. 2020 betriebsbedingte Kündigungen gegeben?

Zu 9.:

Am Standort Berlin-Hermannplatz wurden seit dem 03.08.2020 keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen.

10. Herr Herzberg von der Signa Real Estate hat in der Anhörung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen wörtlich erklärt: „keiner dieser von Schließungen betroffenen Standorte ist aus eigener Kraft in der Lage, fortgeführt zu werden. Hier setzt das Insolvenzverfahren auch sehr klare Grenzen.“ (Wortprotokoll StadtWohn18/59, 2. September 2020) Hat es seit der Vereinbarung am 3.8.2020 vom Insolvenzverwalter Zu- oder Absagen bezüglich des Erhalts der oben genannten Standorte gegeben? Hat der Insolvenzverwalter Einfluss auf den Erhalt der Arbeitsplätze an den Standorten genommen? Wenn ja: Mit welchem Ziel? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 10.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 04. März 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe